**Spielregeln – Zeltlager 2018**

Es gilt neben den „Spielregel – Zeltlager 2018“ auch die „Zeltplatzordnung – Solms Schohleck“.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Spielregel gelten ausschließlich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie Betreuerinnen und Betreuer des Zeltlagers 2018 der DLRG-Jugend Erlensee.

§2 Anmeldung

1. Anmeldeschluss ist der 28.02.2018.
2. Detaillierte Informationen zur An- und Abreise und zum Rahmenprogramm werden am Elternabend bekannt gegeben.

§3 Zahlung des Teilnahmebeitrages

1. Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 95€ pro Person wird allen Teilnehmern spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist schriftlich in Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist spätestens bis zum 20.03.2018 zu bezahlen.
2. Zahlungsziel ist das auf der Rechnung angegebene Konto der DLRG Erlensee.

§4 Datenschutz

1. Die DLRG-Jugend Erlensee behält sich das Recht vor, selbst Fotos und Videos während der Veranstaltung zu erstellen und diese für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.
2. Einer internen Weitergabe des Bild- und Videomaterials an andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch die Anmeldung zugestimmt.

§5 Aufsichtspflicht

1. Die teilnehmenden Betreuerinnen und Betreuer sind für die Betreuung ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer verantwortlich. Die DLRG-Jugend Erlensee stellt eine der Teilnehmerzahl und Altersgruppe angemessene Anzahl an Betreuerinnen und Betreuer.

§6 Lagerregeln

1. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist der DLRG-Jugend Erlensee ein besonderes Anliegen. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch sind Branntwein und Getränke und Lebensmittel, die Branntwein enthalten, auf allen Veranstaltungen der DLRG-Jugend Erlensee verboten. Bier . Wein, Sekt etc. dürfen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes konsumiert werden.
2. Rauchen dürfen nur Personen über 18 Jahren in den gekennzeichneten Raucherbereichen.
3. Waffen jeglicher Art sind verboten.
4. Die Sanitäranlagen sind so zu hinterlassen, wie man sie gerne vorfinden möchte.
5. Müll wird gemäß den Bestimmungen der Entsorgungsbetriebe entsorgt und nicht arglos liegen gelassen.
6. Der Putzplan wird sorgsam eingehalten.
7. Offenes Feuer ist nur am Lagerfeuerplatz unter Aufsicht erlaubt.
8. Die Mittagsruhe des Zeltplatzes zwischen 13 und 15 Uhr ist einzuhalten. Zwischen 22 und 6 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten, sodass jeder der schlafen möchte die Möglichkeit dazu bekommt.
9. Den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer sowie des Zeltplatzpersonals ist Folge zu leisten.

§7 Verstöße und Ausschluss

1. Grobe Verstöße gegen die „Spielregeln –Zeltlager 2018“ der DLRG-Jugend Erlensee, Das Kinder- und Jugendschutzgesetz, die Zeltplatzordnung können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
2. Eine (Teil-)Erstattung des Teilnahmebeitrages erfolgt im Fall von $7(1) nicht!